Amtsblatt
des Ilm-Kreises

14. Jahrgang / Nr. 2/2015 | Dienstag, den 3. Februar 2015 | Herausgeber: Ilm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Sprache für den Urlaub - lernen und gleich ausprobieren
- Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft im Ilm-Kreis
- Aufruf zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche 2015
- Wie kann man bedürftigen Menschen helfen?
- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung
- Beschlüsse der letzten Kreistagssitzung
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse
- Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen
- Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Frauenwald

An der südlichen Grenze des Ilm-Kreises liegt Frauenwald. Der Siedlungsursprung ist wahrscheinlich auf die damals hier vorbeiführende Handelsstraße Erfurt - Nürnberg zurückzuführen. Graf Poppo XII. von Henneberg stiftete hier 1281 eine Kapelle für das Kloster Veßra („Zu den frawen auf dem Wald"), das hier seine Nonnen ansiedelte. Frauenwald dürfte damit der älteste Ort entlang des Rennsteigs sein. Die heutige Kirche (1830 nach Entwürfen von Schinkel errichtet) ruht wahrscheinlich auf dessen Fundamenten.

In früherer Zeit sorgte der Wald für den notwendigen Lebensunterhalt der Bewohner. Neben Holzhauern, Glashändlern und Köhlern gab es Ende des 18. Jh. ein lohnendes Vorspann- und Fuhrwesen. Jedoch erst die Entstehung der Glasindustrie ließ Frauenwald aufblühen. Die 1913 eingeweihte Kleinbahn „Laura" Rennsteig - Frauenwald brachte dem Ort einen weiteren Aufschwung. 1965 wurde der Bahnbetrieb eingestellt. 1934 begann Frauenwald, sich zum Urlaubsort zu entwickeln, und bis Ende der 80er Jahre war der Ferienbetrieb für Frauenwald bedeutsam. Heute lebt der Ort fast nur noch vom Tourismus, wenngleich es auch hier nach der Wende zu Einbrüchen kam.

Frauenwald hat heute ca. 980 Einwohner (Stand Dez. 2013) und gehört mit Schmiedefeld und Stützerbach zur Verwaltungsgemeinschaft „Rennsteig".

Zum 20. Mal wird vom 14. - 15. Februar 2015 ein Schlittenhunderrennen in Frauenwald ausgetragen. Die Frauenwalder Suppennacht am 13.02.15 ab 18 Uhr soll die Auftaktveranstaltung der Deutschen Meisterschaft werden. Im kommenden Jahr wird Frauenwald auch wieder Gastgeber für die Weltmeisterschaft im Schlittenhunderennen sein.

www.frauenwald.info/schlittenhunde-thueringen.php

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

dass Sie sich im Ilm-Kreis wohl fühlen, haben Sie im vergangenen Jahr in einer aktuelle Imagestudie bestätigt. Doch gerade im Bereich der hausärztlichen Versorgung sahen Sie ein dringendes aktuelles Handlungsfeld.

Fehlende Hausärzte im südlichen Kreisgebiet, lange Wartezeiten und weite Anfahrtswege bekommen immer mehr Patienten zu spüren. Vor allem für die ältere Generation wird das zunehmend zum Problem.

Bereits seit Mitte vergangenen Jahres bin ich dazu mit verschiedensten Partnern in Gesprächen und wir haben Ideen und Ansätze ausgetauscht.

Ende Januar fand nun das Auftaktgespräch für ein „Modellprojekt: Gesundheitsregion Ilm – Kreis“ im Landratsamt statt. Vertreter des Landratsamtes, der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT), Hausärzte, Pflegeverbände, die Ilm-Kreis-Kliniken sowie der Vorsitzende des Gemeinde- und Städtebundes/ KV IK diskutierten gemeinsam über die aktuelle hausärztliche Versorgung im Ilm-Kreis insgesamt sowie über die Möglichkeiten der KVT zur Verbesserung dieser.

Mit dem geplanten Modellprojekt sollen hausärztliche, pflegerische und sozialbetreuerische Leistungen besser vernetzt und verknüpft werden. So könnte mit den dadurch entstehenden Angeboten eine ausreichende Grundversorgung unserer gesamten Region gewährleistet werden.

Natürlich werde ich Sie über die weitere Entwicklung des Modellprojekts auf dem Laufenden halten.

Herzliche Grüße

Ihre
Petra Enders

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- BuchVerlag für die Frau wird Teil der grünes herz®-Familie S. 2
- Sprache für den Urlaub - lernen und gleich ausprobieren S. 3
- Informationen für Pflege- und/oder Adoptivfamilien S. 3
- Der SCC e.V. lädt zu seinen Faschingsveranstaltungen ein S. 3
- Neues aus Wirtschaft und Wissenschaft wird nachgereicht S. 4
- Aufruf zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche 2015 im Ilm-Kreis S. 6
- Wie kann man bedürftigen Menschen helfen? S. 6
- Neue Öffnungszeiten des Schneekopfturmes und der Touristinformation Gehlberg S. 6
- Frauentagskabarett 2015 S. 7
- Jetzt anmelden am Ilmenau–Kolleg S. 7
- Besuchen Sie uns auf der Thüringen Ausstellung S. 7
- Tag der offenen Tür am Staatlichen Berufsschulzentrum Ilmenau S. 7
- Veranstaltungen im Ilm-Kreis S. 8

Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung S. 8
- Beschlussübersicht der letzten Kreistagssitzung S. 8
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse S. 8
- Bekanntmachung des Gesundheitsamtes zu überwachten Badegewässern S. 10
- Hauptsatzung des Ilm-Kreises S. 11
- Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde S. 14
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt S. 14
- Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) S. 15
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2015 S. 16
- Stellenausschreibung S. 16
- Neuer Bezirksschornsteinfeger auch für Plaue zuständig S. 16
- Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung S. 16
- Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum 1. Advent 2015 in der Stadt Gehren S. 17

Nichtamtlicher Teil

BuchVerlag für die Frau wird Teil der grünes herz®-Familie

Am Freitag, den 9. Januar 2015 wurde durch die Verlagsgruppe grünes herz® zum Empfang in das Verlagshaus nach Ilmenau eingeladen. Im Beisein wichtiger Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und öffentlichen Institutionen wurde festlich begangen, dass seit 1. Januar 2015 nun auch der renommierte Leipziger BuchVerlag für die Frau zur Verlagsgruppe grünes herz® gehört.

Christa Winkelmann, die als Lektorin vor 41 Jahren im Verlag für die Frau begann und später den Verlag als Geschäftsführerin trotz Privatisierung und wechselnder Eigentümer immer wieder retten konnte, geht nun in den wohlverdienten Ruhestand.

Bereits im März 2014 zur Leipziger Buchmesse hatte sie den Ilmenauer Verleger Dr. Lutz Gebhardt gefragt, „ob er sich vorstellen könnte, den BuchVerlag für die Frau in seiner Verlagssgruppe weiterzuführen“. Gebhardt fühlte sich, wie er in seiner Rede zum Ausdruck brachte, sehr geschmeichelt, war sich aber auch der großen Verantwortung bewusst. Christa Winkelmann setzt großes Vertrauen zur Weiterführung des Buch-Verlages für die Frau in ihn: „Ich lege die Perle an Ihr Herz und ich bin mir ganz sicher, dass der Verlag hier in guten Händen ist.“ - damit übergab sie den Staffelstab an Dr. Lutz Gebhardt - und die Freude darüber war beiden anzusehen.

Landrätin des Ilm-Kreises, Petra Enders, betonte: „Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Hier werden Steuern gezahlt und hier werden nachhaltig Arbeitsplätze geschaffen. Das macht Unternehmen wie den Verlag grünes herz® so wichtig für unseren Landkreis.“

Das besondere Angebote

Sprache für den Urlaub – lernen und gleich ausprobieren

London

Im Frühjahrssemester 2015 haben wir einige besondere Sprachangebote für Sie vorbereitet. Das Motto ist: „Sprache für den Urlaub - lernen und gleich ausprobieren“.
Eine schöne Reise nach Großbritannien, ins englischsprachige Ausland, Spanien oder Lateinamerika bzw. nach Portugal, Brasilien oder in die Türkei können Sie noch besser genießen, wenn Sie sich im Reiseland auch sprachlich zurechtfinden.
Aus dieser Idee entstand die Kooperation mit dem „City Reise Center“ Ilmenau.
Wir sind die Fachleute zum Thema „Sprachen lernen“, die fachliche Beratung zu den Reisen erhalten Sie im Reisebüro.
In unseren Urlaubssprachkursen werden Sie mit viel Spaß und wenig Grammatikpaukerei nicht nur wichtige Alltagssituationen üben, sondern auch viel über Bräuche und Traditionen in Ihrem Reiseland kennenlernen. Die verwendeten Lehrwerke sind auch nach dem Kurs praktische Reisebegleiter!
Sie werden sehen, es lohnt sich!

- Der Kursbeginn für „**Englisch** für den Urlaub“ ist für Montag, den 09. Februar 2015 um 16.15 Uhr geplant. Der Kurs hat 30 Unterrichtseinheiten (UE) und kostet 99,00 EUR.
- Der Kurs „**Spanisch** für den Urlaub“ soll am Dienstag, dem 10. Februar 2015 um 16.30 Uhr starten (ebenfalls 30 UE, 99,00 EUR).
- Ebenfalls für Dienstag, den 10. Februar 2015 um 17.30 Uhr ist der Start des Kurses „**Türkisch** für die Reise“ geplant (30 UE, 119,00 EUR).
- Für Donnerstag, den 12. Februar 2015 um 16.45 Uhr planen wir den Start des Angebots „**Portugiesisch** für die Reise“ (30 UE, 114,00 EUR).

Weitere ausführliche Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite.
Gern beraten wir Sie persönlich.
Selbstverständlich können Sie beide Angebote unabhängig voneinander nutzen.
Sie erreichen uns telefonisch 03677-6455-11, per Fax 03677-645524 bzw. per Email: office@vhs-ilmenau.de. Gern können Sie sich auch online anmelden:
www.vhs-arnstadt-ilmenau.de

Lissabon

Barcelona

Liebe Pflege- und/oder Adoptivfamilien,

für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Allen Kraft, Humor, Zeit und viele bereichernde Momente mit Groß und Klein.
Um Sie in Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen, bieten wir Ihnen auch dieses Jahr - immer samstags mit Kinderbetreuung – vielseitige, qualifizierte und kostenfreie Fortbildungen in Arnstadt und Umgebung an:

14.03.15:
Elternbrunch: Erfahrungsaustausch über Erziehung
09.05.15:
Elternarbeitskreis:
„Entwicklung von Kindern“
13.06.15:
Beratungsrunde: „Das Leben in Pflegefamilien“
20.06.15:
Fortbildung: „Konfliktlösung im Familienalltag“
24.10.15:
Fortbildung: „ADHS – Diagnose, Therapie, Umgang“
Zudem haben wir auch dieses Jahr für Sie mehrere Veranstaltungen für die ganze Familie geplant, an denen man zusammen und ins Gespräch kommen kann, wie beispielsweise das alljährliche Pflegelterntreffen.
Ihre Fachberatung Pflegeeltern des Jugendamt Ilm-Kreis

Der SCC e.V. lädt zu seinen Faschingsveranstaltungen ein

Donnerstag, 12.02.2015
Weiberfasching (ausverkauft)

Samstag, 14.02.2015
11:11 Uhr
Schlüsselübergabe vor dem Rathaus mit Bekanntgabe des diesjährigen Stadtilmer Prinzenpaares sowie einem närrischen Rahmenprogramm
13:11 Uhr
Beginn des traditionellen Festumzuges
20:11 Uhr
Faschingsball im Bärsaal

Sonntag, 15.02.2015
14:00 Uhr
Kinderfasching

Montag, 16.02.2015
20:11 Uhr
Rosenmontagsball

Zu den Veranstaltungen im Bärsaal gibt es wie immer die Karten an der Abendkasse.

Noch kein Kostüm? Kein Problem!
Wir haben sicher etwas Passendes. Der diesjährige Kostümverleih findet am Samstag, 07.02.2015 im Vereinshaus des SCC e.V., Methfesselstraße 7, in der Zeit von 10 - 12 Uhr vorbei.
Stadtilm Helau!

www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

Freie Fahrt für Kommunalisierung der Abfallwirtschaft

Mit der Entscheidung, die Anteile des Entsorgungsunternehmens Remondis an der Ilmenauer Umweltdienst GmbH (IUWD) komplett zu übernehmen, machte der Kreistag in seiner jüngsten Sitzung den Weg frei für die Kommunalisierung der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis. Die Kreistagsmehrheit aus DIE LINKE, SPD und Bündnis90/Grüne stimmte dem entsprechenden Antrag von Landrätin Petra Enders zu.

Mit Remondis wurde die Übernahme bereits zum 1. Januar 2015 vereinbart. Der Konzern hatte sich nach langwierigen Verhandlungen, offenbar unter dem Eindruck des Bürgerentscheids zu Gunsten der Kommunalisierung der Abfallwirtschaft, zu diesem Schritt entschlossen. Nun gab der Kreistag „grünes Licht“ für weitere Schritte. DIE LINKE, SPD und Bündnis90/Grüne hatten sich für die Kommunalisierung eingesetzt, um insbesondere europaweite Ausschreibungen der Entsorgungsleistungen ausschließen zu können.

Die Ilmenauer Umweltdienst GmbH hatte bisher mit dem Ilm-Kreis und Remondis zwei Gesellschafter, wobei der Ilm-Kreis mit 51 Prozent die Mehrheit hielt. Mit der Übernahme der Remondis-Anteile wird der Ilm-Kreis alleiniger Anteilseigner. Damit kann die Kommunalisierung der Abfallwirtschaft ein Jahr früher als geplant realisiert werden. Remondis wird weiter im Ilm-Kreis in der Wertstoffwirtschaft tätig sein, aber nicht mehr in der Müllabfuhr.

Die Entsorgung soll sich für die Bürger nicht verteuern, hatte Landrätin Petra Enders im Vorfeld angekündigt. Allerdings ändert sich ab 1. Januar 2016 der Abrechnungsmodus. Statt der bisherigen Müllgebühr wird es dann eine mengenbezogene Abrechnung der Entsorgung geben. Dazu wird ein Identsystem mit elektronischen Chips eingeführt, das die Feststellung konkreter Mengen ermöglicht, für die dann eine Gebühr berechnet wird. Damit erfüllt der Ilm-Kreis auch eine Vorgabe des Freistaates Thüringen.

www.ilm-kreis.de

850 Besucher und wieder mehr Aussteller

Starker Besucherandrang machte die Berufsmesse der Initiative Erfurter Kreuz zum Erfolg. Den Gästen wurden, wie am Stand von Thales, interessante Ausbildungsprojekte präsentiert. Foto: wr

Die 850 Besucher der Ausbildungsmesse der Initiative Erfurter Kreuz und des Tages der offenen Tür in der Staatlichen Berufsschule Arnstadt hatten zum Teil weite Wege in Kauf genommen. Nicht nur von der südlichen Kreisgrenze, aus dem Raum Großbreitenbach oder vom Rennsteig, waren Interessenten angereist. Bis Gotha oder Sömmerda und in viele weitere Orte außerhalb des Ilm-Kreises hatte sich die Messe mit ihren erfolgversprechenden Informationsangeboten herumgesprochen. Mit 31 Ausstellern konnte die Ausbildungsmesse aufwarten. Mehr als 50 verschiedene Berufe stellten Unternehmen und öffentliche Einrichtungen vor. Sie fand in diesem Jahr zum achten Mal statt.

Diesmal, so hob Franz-Josef Willems, Vorsitzender der Initiative Erfurter Kreuz hervor, hätten auch die Pflegeberufe einen starken Auftritt. Erneut wurde die Messe von der Stadtmarketing Arnstadt GmbH organisatorisch unterstützt. Insbesondere Jörg Neumann, stellvertretender Geschäftsführer des städtischen Unternehmens und zuständig für die Wirtschaftsförderung, hat sich für das Gelingen der Veranstaltung eingesetzt.

Landrätin Petra Enders (l.) als Schirmherrin und Franz-Josef Willems (r.), Vorsitzender der Initiative Erfurter Kreuz, begrüßten die Gäste der Ausbildungsmesse 2015. Foto: wr

Landrätin Petra Enders freute sich als Schirmherrin über die erneute Steigerung der Zahl der Aussteller und über die hervorragend präsentierten Ausbildungsangebote. Ihr Wunsch für künftige Messen: Mehr teilnehmende Unternehmen aus dem südlichen Ilm-Kreis. Dafür, so kündigte sie an, werde sie sich persönlich engagieren.

Die jugendlichen Gäste nahmen besonders gern solche Angebote wahr, bei denen sie selbst ausprobieren konnten, wie sich ein Beruf „anfühlt“. So bot Thales die Möglichkeit, kleine elektronische Schaltungen zusammenzulöten, wobei Auszubildende Adrienn Csanyi Unterstützung gab. Emily Bornmann und Luca Panek machte das großen Spaß. Die beiden Schülerinnen der Klassenstufe 7 aus Arnstadt wollten sich aber dennoch nicht festlegen, ob das einmal ihr Beruf werden könnte. „Wir haben ja wohl noch etwas Zeit“, meinte Luca.

www.initiative-erfurter-kreuz.de
www.ilm-kreis.de

www.tria-online.eu

Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft

Alleinstellungsmerkmal für die gesamte Region

Professor Matthias Hein, Sprecher des Thüringer Innovationszentrums Mobilität und Leiter des Fachgebiets Hochfrequenz- und Mikrowellentechnik der TU Ilmenau. Foto: wr

Seit September 2014 ist Professor Matthias Hein Sprecher des Thüringer Innovationszentrums Mobilität ThIMo. Seine Aufgabe sieht er insbesondere in der Vertiefung und dem Ausbau des Erreichten. „Professor Augsburg hat die Latte als erster Sprecher des Thüringer Innovationszentrums Mobilität sehr hoch gehängt“, so Professor Matthias Hein. Jetzt gehe es darum, diesen Weg zu festigen.

In den vergangenen Jahren ist es dem gesamten Team gelungen, das ThIMo als Innovationsmotor für die Mobilität der Zukunft zu entwickeln. Seit der Gründung des Thüringer Innovationszentrums Mobilität konnten mehr als 150 Projektpartner aus Wirtschaft und Wissenschaft gewonnen werden. Und das nicht nur in Thüringen, sondern in ganz Deutschland und mit internationaler Ausstrahlung.

Projekte mit einem Fördervolumen von mehr als 30 Millionen Euro sind in den vier Jahren seit Bestehen des ThIMO akquiriert und teilweise bereits abgearbeitet worden. Rund 20 Professoren der TU Ilmenau wirken mit und bringen mit ihren Teams mehr als 100 Wissenschaftler in das Innovationszentrum ein.

Kernkompetenzen sind effiziente Fahrzeugantriebe und optimierte Verbrennungsmotoren, Komponenten und Systeme der Elektromobilität. Hinzu kommen die Vernetzung des Autos als Funksystem, Fahr- und Betriebssicherheit, Entwicklung von Leichtbaumaterialien, um Fahrzeuge leichter und gleichermaßen robust zu gestalten, Leistungselektronik sowie Energieverteilung und Speicherung.

www.mobilitaet-thueringen.de

Verdienstvolles Wirken für die Stadt Ilmenau

Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber zeichnete Karl-Heinz Schmidt im Rahmen seines Neujahrsempfangs mit der Ehrenmedaille der Stadt Ilmenau aus. Eine Ehrenmedaille erhielt außerdem Norbert Wagner als Mitgründer des „Traditionsvereins Schlitten und Bob Ilmenau e.V.“. Wagner ist auch Kreisgeschäftsführer des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft im Ilm-Kreis. Den Titel „Ehrenstadtrat“ verlieh Seeber an Michael Fischer. Er wurde für seine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender des Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses im Ilmenauer Stadtrat ausgezeichnet.

Karl-Heinz Schmidt, Vorsitzender des Vereins „Ilmenauer Glastradition e.V. Sitz Fischerhütte“ und von 2007 bis 2013 Leiter des Regionalmanagements im Ilm-Kreis. Foto: wr

Karl-Heinz Schmidts Engagement als Regionalmanager galt vor allem der Entwicklung der TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT zu einem erfolgreichen Wirtschaftsraum. Als Vorsitzender des Vereins „Ilmenauer Glastradition e.V. Sitz Fischerhütte“ war es sein Anliegen, die Tradition des technischen Glases in Ilmenau wach zu halten und dafür zu sorgen, dass das technische Denkmal Fischerhütte eine neue Zukunft erhält. Große Verdienste erwarb sich Schmidt auch als Vorsitzender des Museumsbeirates für die Restauration und konzeptionelle Neugestaltung des GoetheStadtMuseums im Amtshaus. Heute ist er Mitglied im Förderverein „GoetheStadtMuseum Ilmenau.

www.ilmenau.de

Kleinste Flüssigkeitsmengen präzise dosieren

Für eine neuartige Membranpumpe wurden Wissenschaftler der TU Ilmenau und des Thüringischen Instituts für Textil- und Kunststoff-Forschung mit einer Goldmedaille ausgezeichnet. Das Ergebnis ihres gemeinsamen Forschungsprojekts hatte auf der internationalen Erfindermesse iENA 2014 in Nürnberg Aufsehen erregt. Sie entwickelten eine Pumpe für kleinste Flüssigkeitsmengen, die da einsetzbar ist, wo geringe, aber präzise dosierte Fördermengen erforderlich sind.

Ausgezeichnete Erfinder: Dr. Mario Schrödner (l.), Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung, und Sebastian Köhring (r.), Fachgebiet Biomechatronik der TU Ilmenau. Foto: wr

Beteiligt waren auf Seiten des Fachgebiets Biomechatronik an der Fakultät für Maschinenbau der TU Ilmenau Fachgebietsleiter Professor Hartmut Witte, Sebastian Köhring und Dr. Cornelius Schilling. Dr. Mario Schrödner, Leiter der Forschungsgruppe POLYTRONIC, und Dr. Thomas Welzel, Abteilung Funktionspolymersysteme, wirkten für das TITK an dem Projekt mit.

Für die Membranpumpe wurde ein neuartiges Antriebsprinzip mit einem ionischen Polymer-Metall-Komposit zur Energiewandlung erarbeitet, was eine Baugröße von wenigen Zentimetern ermöglicht. Die Membranpumpe hat eine Durchflussrate von nur 0,1 bis 0,3 Mikroliter pro Sekunde. Der Einsatz ist ohne aufwendige periphere Einrichtungen machbar.

www.tu-ilmenau.de
www.titk.de

INTERKULTURELLE WOCHE 2015

Aufruf zur Beteiligung an der Interkulturellen Woche 2015 im Ilm-Kreis

Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.

Unter diesem Motto steht die diesjährige Interkulturelle Woche, die im Zeitraum vom 20.09. - 26.09.2015 im Ilm-Kreis stattfindet.
Die Angebote im Rahmen der Interkulturellen Woche sollen dazu beitragen, das Zusammenleben aller Bürger unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Religionszugehörigkeit zu fördern, andere Kulturen und Lebensweisen kennenzulernen, Anderssein zu akzeptieren und Vorurteile abzubauen- Vielfalt. Das Beste gegen Einfalt.
Wir rufen alle Träger, Einrichtungen und Initiativen auf, sich auch bei der Gestaltung der diesjährigen Interkulturellen Woche wieder mit Ideen/ Beiträgen einzubringen.
In das Programm der Interkulturellen Wochen passen Veranstaltungen, die

* einen Bezug zum Motto und zu den Zielen der Interkulturellen Woche haben,
* die Begegnung, Austausch und Kontakt zwischen Menschen ermöglichen,
* Dialog und Vernetzung fördern,
* sich um die Überwindung von Vorurteilen und Diskriminierung bemühen.

Möchten Sie sich als Initiative, Träger oder Einrichtung beteiligen? Wir freuen uns auf Ihren Beitrag- bitte melden Sie sich!
(eine Aufnahme in das Finanzierungskonzept ist bis 30.04.2015, eine Aufnahme in das Programmheft ist bis 07.08.2015 möglich)

Für Fragen/ Hinweise/ Unterstützung wenden Sie sich bitte an:

Frau Günther
Gleichstellungs-,
Ausländer- und
Behindertenbeauftragte
Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt
Tel. 03628 738 108
gfb@ilm-kreis.de

Wie kann man bedürftigen Menschen helfen?

Wir freuen uns sehr über die vielen Angebote aus der Bevölkerung zur Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in unserem Kreis.
Wer Kleidungsstücke, Wäsche, Hausrat oder Möbel o.ä. übrig hat und diese für bedürftige Menschen zur Verfügung stellen möchte, kann sich an die Tafeln, Kleider- und Möbelkammern im Kreis wenden.
Flüchtlinge und Asylsuchende erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Höhe dieser Leistungen ist vergleichbar mit den Leistungen nach SGB II und SGB XII.
Zur Ergänzung gibt es im Ilm-Kreis für alle bedürftigen Menschen zahlreiche Angebote, deren Inanspruchnahme selbstverständlich auch durch Flüchtlinge und Asylsuchende möglich ist:

Stand: 01/2015

Angebot	Name	Träger	Straße	PLZ	Ort	Tel./Mail
Möbelkammer		Arnstädter Bildungswerk	Erfurter Str. 42	99334	Ichtershausen	03628 586 9897 info@abwev.de
Möbelkammer	Sozial-kaufhaus	Lebenshilfewerk Ilmenau/ Rudolstadt	Ziolkowski-str. 24/26	98693	Ilmenau	03677 677 110 03677 677 130 sozialkaufhaus-ilmenau@arcor.de
Dinge für tägl. Bedarf	„Gib und Nimm“	Meridian e.V.	Lohmühlen-weg 22	99326	Stadtilm	03629 800 136 0176 5593 0607 doroton@gmx.de
Möbelkammer		Frauengruppe Geratal	Arnstädter Str. 4	98716	Elgersburg	03677 8929 235 frauengruppe-geratal@gmx.de
Tafel	Arnstädter Tafel	Arnstädter Tafel e.V.	Neue Gasse 1	99310	Arnstadt	03628 605 533 arnstaedter-tafele.v@t-online.de
Tafel/Kleider-kammer	Teestube/ Tafel/ Kleider-kammer	Marienstift	Homburger Platz 1	98693	Ilmenau	03677 670 653 tafel-ilmenau@ms-arn.de
Kleiderkammer		AWO Ilm-Kreis e.V.	Prof.-Frosch-Str. 19	99310	Arnstadt	03628 66146 info@awo-ilmkreis.de
Kleiderkammer		Marienstift - Kreis-diakoniestelle Arnstadt	Rosenstr. 11	99310	Arnstadt	03628 76192 kreisdiakonie.arnstadt@freenet.de
Kleiderkammer		DRK Ortsverein Stadtilm	Weimarische Str. 50a	99326	Stadtilm	0152 5365 3712 drk.ov.stadtilm@online.de

Frau Günther • Gleichstellungs-, Ausländer- und Behindertenbeauftragte Landratsamt Ilm-Kreis • Ritterstr. 14 • 99310 Arnstadt
Tel. 03628 738 108 • gfb@ilm-kreis.de

Neue Öffnungszeiten des Schneekopfturmes und der Touristinformation Gehlberg

Ab 19. Januar gelten folgende ganzjährige Öffnungszeiten:
Der Schneekopfturm ist Do. - So. von 10 Uhr - 16 Uhr geöffnet.

Die Touristinformation Gehlberg ist Mo./Di./Mi./Fr. von 9.30 Uhr - 12 Uhr und Do. von 13 Uhr - 16 Uhr geöffnet.

Frauentagskabarett 2015

Am 3. März 2015, um 20 Uhr, lädt die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilmenau recht herzlich zu einem Frauentagskabarett auf der Podiumsbühne in der Festhalle Ilmenau ein.
Ein unterhaltsames Potpourri aus Musik//Kabarett//Comedy bieten Andrea Kulka und Herr Lehmann mit ihrem Programm

"Wie halte ich mir einen Mann?"

Ratgeber zur artgerechten Haltung von Hamstern und Bulldoggen gibt es reichlich. Da gibt es klare Hinweise zur Erziehung, Fütterung und Käfiggröße.
Tipps zur Haltung eines Mannes sind jedoch Mangelware und so wird Mann unwissend von Frau bemängelt und gegängelt, bis es für den Mann kein Halten mehr gibt und Frau über Mannes Flucht flucht!
Dann wünscht sich Frau eine aufgeschlossene Ratgeberin wie die urkomische Kabarettistin Andrea Kulka. Sie findet für jede Lösung ein Problem und hat sich für die existenzielle Frage „Wie halte ich mir einen Mann" mit dem virtuosen Musiker und Kabarettisten Jörg Lehmann einen Vertreter seiner Art für die Bühne geangelt.
Mehr oder weniger gemeinsam, aber immer überaus witzig, singen, steppen, heulen, tanzen, schreien, lallen und schweigen sie sich an und gehen der wirklich wichtigen Menschheitsfrage auf den Grund, warum die Frau in der heutigen Zeit zur Bückware dekradiert wird und warum der Mann sich „mannzipieren" muss.
Nach 2 Stunden gibt es kein Halten mehr!
Sie werden nicht nur klüger, sondern auch schlanker, denn Lachmuskelbewegung verbrennt unzählige Kalorien!

Eintritt 10 EUR / ermäßigt 8 EUR / Abendkasse Aufschlag 2 EUR
Karten sind erhältlich in der Ilmenau-Information, Pressestelle Freies Wort, oder im Internet unter www.mkgd.de

Gute Unterhaltung wünscht Ihnen

Katrin Hoh
Gleichstellungsbeauftragte der Stadtverwaltung Ilmenau

Jetzt anmelden am Ilmenau–Kolleg

Auf einem attraktiven zweiten Bildungsweg können junge Erwachsene am Ilmenau-Kolleg das Abitur oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.
Bedingungen für eine Aufnahme sind:
Vollendung des 19. Lebensjahres, erfolgreicher Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss, abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens eine 3jährige Berufstätigkeit.
Die Führung eines Familienhaushaltes ist der Berufstätigkeit gleichgestellt.
Die gesamte Ausbildung dauert 3 Jahre; sie untergliedert sich in eine Einführungsphase und eine Qualifikationsphase.
Die Studierenden erhalten Bafög, unabhängig vom Einkommen der Eltern und rückzahlungsfrei.
Der Termin für die **Eignungsprüfung** (Deutsch und Mathematik) ist **Samstag, der 09. Mai 2015**, Unterrichtsbeginn ist am Montag, 24. August 2015.

Für Bewerber ohne Realschulabschluss gibt es die Möglichkeit, einen **Vorkurs** zu besuchen, der auf die Einführungsphase vorbereitet.
In den Vorkurs können Bewerber aufgenommen werden, die 19. Jahre alt sind, eine Berufsausbildung abgeschlossen haben oder eine mindestens dreijährige Berufstätigkeit nachweisen. Die Führung eines Familienhaushalts ist der Berufstätigkeit gleichgestellt. Der Vorkurs wird elternabhängig mit BAföG gefördert.
Anmeldungen für das neue Schuljahr erfolgen unter:
Ilmenau-Kolleg
Rudolf-Breitscheid-Str. 6
98693 Ilmenau
Tel. 03677/ 20 27 10

Nähere Informationen auch am **Tag der offenen Tür, Samstag, 14. März 2015 von 10.00 bis 13.00 Uhr.**

Weitere wichtige Informationen (unter anderem Anmeldebogen) im Internet unter: www.ilmenau-kolleg.de

Vom 28. Februar bis 8. März präsentiert der Ilm-Kreis die Technologie Region Ilmenau Arnstadt und seine Klimaschutzinitiativen zusammen mit dem EUT e.V in Erfurt. Besuchen Sie unseren familienfreundlichen Stand in der Halle 2 zum Thema erneuerbare Energien in der Technologie Region Ilmenau Arnstadt.

Tag der offenen Tür am Staatlichen Berufsschulzentrum Ilmenau

In Vorbereitung auf das neue Lehr- und Ausbildungsjahr führt das Staatliche Berufsschulzentrum Ilmenau **am Sonnabend, dem 28. Februar 2015, von 9:00 bis 12:00 Uhr** wieder einen Tag der offenen Tür durch. „Wir freuen uns, an diesem Tag in Ilmenau, Am Ehrenberg 1 alle Interessenten, vor allem die Regelschüler der 8. bis 10. Klassen mit ihren Eltern, in hochmodernen Fachkabinetten, Unterrichtsräumen und Werkstätten begrüßen zu können", lautet es in einer Pressemeldung.
Während dieser Zeit stehen alle Lehrerinnen und Lehrer für eine Beratung zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulformen und Ausbildungsrichtungen berichten über ihre Erfahrungen. Am Staatlichen Berufsschulzentrum Ilmenau können die Allgemeine Hochschulreife am beruflichen Gymnasium in den Fachrichtungen Wirtschaft und Technik sowie die Fachhochschulreife in den Fachrichtungen Wirtschaft/ Verwaltung und Gesundheit/ Soziales erworben sowie der Real- und der Hauptschulabschluss nachgeholt werden.
Außerdem werden Ausbildungsmöglichkeiten im dualen System für kaufmännische, Elektro- und Glasberufe, für Mechatroniker sowie Produktionstechnologen und Forstwirte vorgestellt. Etwa 20 Unternehmen stellen sich an diesem Tag vor und bewerben ihre freien Ausbildungsstellen. Schülerinnen und Schüler, welche sich bereits für einen Besuch des Staatlichen Berufsschulzentrums Ilmenau in einer der angebotenen Vollzeitschulformen entschieden haben, können an diesem Tag ihre Bewerbungsunterlagen abgeben. Für eine gastronomische Betreuung vor Ort ist selbstverständlich auch gesorgt.

Veranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl)

3. Feb.	Ilmenau	13 Uhr, Rodelbahn	FS Winter - Rodelbahn Ilmenau Trockenrodeln ab 8 Jahren
4. Feb.	Ilmenau	20 Uhr, Audimax	Semesterabschlusskonzert Second Unit Jazz
4. Feb.	Arnstadt	18.30 Uhr, Theater	Dance Masters! - Best Of Irish Dance
4. Feb.	Arnstadt	8.30 Uhr, Prof. Frosch-Straße 19	FS Winter Fußballturnier - Abfahrt nach Geraberg 8.30 Uhr am Klub 10 - 16 Jahre
6. Feb.	Arnstadt	15.30 und 17.30 Uhr, Schlossmuseum	„Die Schneekönigin“ im Museum
7. Feb.	Frauenwald	11 Uhr, Fraubachtal	Cool Runnings - das verrückte Schlittenrennen
7. Feb.	Schmiedefeld	16 Uhr, Sportplatz	Schmiedefelder Winterzauber - Schneeskulpturenbauen
7.-14. Feb.	Neustadt a. Rstg		Trans Thüringia 2014 - das längste Schlittenhunde-rennen für reinrassige Hunde Mitteleuropas
7. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	4. Arnstädter Irish Folk Nacht
7. Feb.	Arnstadt	19 Uhr, Stadthalle	2. Arnstädter Winterball
8. Feb.	Arnstadt	16 Uhr, Theater	Max und Moritz
8. Feb.	Ilmenau	11 Uhr, Museum	Museumsführung im GoetheStadtMuseum
11. Feb.	Arnstadt	Saal der Musikschule	Konzert in Vorbereitung des Wettbewerbes „Jugend musiziert“
12. Feb.	Arnstadt	19 Uhr, Bibliothek	Multivisions-Show „Kältepol“ mit Ronald Prokein
12. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino: Angélique - eine große Liebe in Gefahr
13. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Das fliegende Geschirr
14. Feb.	Bösleben	18 Uhr, Bauernscheune	Valentinstag am Kaminfeuer 3-Gang Menü inkl. Begrüßungssekt und romantischen Stunden
14. Feb.	Arnstadt	Thüringer Kloßhotel „Goldene Henne“	Das Besondere zum Valentinstag - Gruseldinner in der „Goldenen Henne“
14. Feb.	Ilmenau	18.30 Uhr, Kino	MET Live: Tschaikowsky IOLANTA
14. Feb.	Ilmenau-Roda	20 Uhr, Kleinkunstbühne Roda	Erotisches aus 1000 und einer Nacht
14. Feb.	Gehren	10 Uhr, Schobse-Sporthalle	Volleyballturnier der Jugendclubs der VG „Langer Berg“
16. Feb.	Neustadt	20 Uhr, Gemeindezentrum	Buchlesung „Das Geheimnis um die Briefe von Stalingrad“
18. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Musikschule	Marlitt Plaudereien im „Haus zum Palmbaum“
20. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Die Fledermaus - Operette von Johann Strauß
21. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Leipziger Central Kabarett - Ziegen, die auf Männer starren...
24. Feb.	Langewiesen	19.30 Uhr, KulturFabrik	Singe-Manufaktur
24. Feb.	Ilmenau	19 Uhr, Saal der Musikschule	Fachrichtungskonzert Rock, Pop, Jazz
26. Feb.	Ilmenau	10.30 Uhr, Bahnhof Bad	Wanderung mit dem Thüringerwald-Verein Zweigverein Ilmenau e.V.
27. Feb.	Ilmenau	19.30 Uhr, Audimax	Live-Multivisionsshow Norwegen und Schweden
27. Feb.	Bösleben	19 Uhr, Bauernscheune	Line Dance -Abend
28. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Die Buddenbrooks
28. Feb.	Arnstadt	14 Uhr, Haus zum Palmbaum	Sonderstadtführung „Das Haus zum Palmbaum im neuen Glanz“
28. Feb.	Ilmenau	9.30 Uhr, Eishalle	Kleinschüler (Ostdeutsche Meisterschaft MK2) - EC Ilmenau - Crimmitschau
3. März	Ilmenau	20 Uhr, Festhalle	Musikalischen Kabarett/Comedy/Musik „Wie halte ich mir einen Mann“ von Andrea Kulka
5. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Thüringer Kloßhotel „Goldene Henne“	Gegen die Lügen vom Pleitestaat DDR - Klaus Blessing redet am 5. März 2015 in Arnstadt Klartext
8. März	Arnstadt	15 Uhr, Theater	Familienkino: 4 Freunde & 4 Pfoten
9. März	Ilmenau	14 Uhr, Schlittenscheune	Schlittenscheune zur Rodelgeschichte
12. März	Ilmenau	20 Uhr, Festhalle	Vogtland Philharmonie
14. März	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kabarett “Leipziger Pfeffermühle“
14. März	Arnstadt	8-15 Uhr, Marktplatz	Trödel -und Flohmarkt
15. März	Bösleben	11.30 Uhr, Bauernscheune	Ostalgie Brunch-Buffet rund um die DDR
17. März	Ilmenau	19.30 Uhr, Festhalle	Stefan Schwarz liest aus - Wir sollten uns auch mal scheiden lassen!

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 7. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 findet am 11. Februar 2015, 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 statt.

Tagesordnung:

1.1 Eröffnung und Begrüßung
1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung
1.4 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschriften über die 5. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 10. Dezember 2014 (Drucksache-Nr. 064) sowie über die 6. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 14. Januar 2015
2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 5. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 10. Dezember 2014 und aus der 6. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 14. Januar 2015
3. Anfragen der Kreistagsmitglieder
4. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2015 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2014 bis 2018
5. Berichterstattungen:
5.1 Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung des „Aktionsprogramms 2014 - 2016 zum Regionalen AGENDA 21-Prozess des Ilm-Kreises“
5.2 Information zur Tätigkeit des „Regionalmanagement Ilm-Kreis“ TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT und zum aktuellen Stand der Projekte im Regionalbudget TECHNOLOGIE REGION ILMENAU ARNSTADT
6. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr
7. Anträge, Informationen und Mitteilungen
7.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder
7.2 Information des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand Januar 2015
7.3 Information zur Umsetzung der „Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung“ zur Förderung ehrenamtlichen Engagements im Ilm-Kreis und zum Sachstand Thüringer Ehrenamtscard
7.4 Information über die Erledigung der Beschlüsse des Kreistages des Ilm-Kreises per 31. Dezember 2014
7.5 Informationen der Landrätin
7.6 Sonstiges
8. Entscheidung von Beschlussvorlagen:
8.1 Änderung des Schulnetzplanes im Hinblick auf die Einzugsbereiche der Grundschulen in Arnstadt - (Beschluss-Nr. 348/13 vom 11. Dezember 2013)
8.2 Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im Ilm-Kreis“
8.3 Ermächtigung der Landrätin im Beirat der IOV Ilmenauer Omnibusverkehr GmbH zu Kreditaufnahmen gemäß Investitionsplan 2015
8.4 Ermächtigung der Landrätin im Beirat der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH zu Kreditaufnahmen gemäß Investitionsplan 2015
8.5 Darlehensaufnahme zur Umschuldung von Darlehen des Landkreises Ilm-Kreis
8.6 Kreditaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes des Landkreises Ilm-Kreis im Rahmen der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2014
9. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung

Beschlussübersicht der 6. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 14. Januar 2015

Beschluss-Nr. 059/15

In 1. Änderung des Beschlusses des Kreistages des Ilm-Kreises Nr. 008/14 vom 11. Juni 2014 werden für den ÖPNV-Ausschuss aus dem Kreistag folgende Mitglieder und deren Stellvertreter benannt:

Fraktion:	Mitglied:	Stellvertreter:
DIE LINKE.	Herr Dr. Klaus Leuner	Herr Eckhard Bauerschmidt
DIE LINKE.	Herr Ulf Kümmerling	Herr Frank Fiebig

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss-Nr. 060/15

Die Ilmenauer Umweltdienst GmbH (IUWD) erwirbt die insgesamt 49 % Geschäftsanteile der REMONDIS GmbH & Co. KG (REMONDIS) an der Ilmenauer Umweltdienst GmbH (mit Wirkung zwischen den Gesellschaftern zum 31.12.2014, 24.00 Uhr). Die Landrätin des Ilm-Kreises wird zum Zwecke des Erwerbs der Anteile durch die IUWD ermächtigt, in den Organen der IUWD den dazu erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen und die notwendigen Erklärungen abzugeben.
Die Landrätin des Ilm-Kreises wird beauftragt, die notwendigen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Übernahme der Anteile an dem Unternehmen durch die IUWD einzuholen.

Hinweis:
Antworten auf Anfragen in den Kreistagssitzungen, die im Nachgang schriftlich erfolgen, können auf der Homepage des Kreises www.ilm-kreis.de *unter „Kreistag - Informationen aus dem Kreistag“ eingesehen werden.*

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistages

Kreisausschuss

Beschluss-Nr. 008-14/05./KA (10. Dezember 2014)

Zur Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2015 werden folgende Termine festgelegt:

Kreistagssitzungen	Ausschusssitzungen	
14. Januar 2015	13. Januar 2015, 16:00 Uhr	Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung (FSR)
11. Februar 2015	14. Januar 2015, 15:00 Uhr	Kreisausschuss
	20. Januar 2015, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	26. Januar 2015, 17:00 Uhr	Ausschuss für Natur, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten (NULF)
	26. Januar 2015, 18:00 Uhr	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)
	27. Januar 2015, 16:00 Uhr	FSR und Fraktionsvors.
	27. Januar 2015, 18:00 Uhr	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (SKS)
	28. Januar 2015, 17:00 Uhr	Ausschuss für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit (GSG)
	10. Februar 2015, 16:00 Uhr	FSR und Fraktionsvors.

Kreistagssitzungen	Ausschusssitzungen	
15. April 2015	11. März 2015, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	17. März 2015, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	23. März 2015, 17:00 Uhr	NULF
	23. März 2015, 18:00 Uhr	BWV
	24. März 2015, 17:00 Uhr	SKS
	25. März 2015, 17:00 Uhr	GSG
	14. April 2015, 16:00 Uhr	FSR
24. Juni 2015	03. Juni 2015, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	09. Juni 2015, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	15. Juni 2015, 17:00 Uhr	NULF
	15. Juni 2015. 18:00 Uhr	BWV
	16. Juni 2015, 17:00 Uhr	SKS
	17. Juni 2015, 17:00 Uhr	GSG
	23. Juni 2015, 16:00 Uhr	FSR
16. September 2015	26. August 2015, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	01. September 2015, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	07. September 2015, 17:00 Uhr	NULF
	07. September 2015, 18:00 Uhr	BWV
	08. September 2015, 17:00 Uhr	SKS
	09. September 2015, 17:00 Uhr	GSG
	15. September 2015, 16:00 Uhr	FSR
11. November 2015	21. Oktober 2015, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	27. Oktober 2015, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	02. November 2015, 17:00 Uhr	NULF
	02. November 2015, 18:00 Uhr	BWV
	03. November 2015, 17:00 Uhr	SKS
	04. November 2015, 17:00 Uhr	GSG
	10. November 2015, 16:00 Uhr	FSR
02. Dezember 2015	12. November 2015, 17:00 Uhr	Kreisausschuss
	17. November 2015, 18:00 Uhr	Jugendhilfeausschuss
	23. November 2015, 17:00 Uhr	NULF
	23. November 2015, 18:00 Uhr	BWV
	24. November 2015, 17:00 Uhr	SKS
	25. November 2015, 17:00 Uhr	GSG
	01. Dezember 2015, 16:00 Uhr	FSR

Beschluss-Nr. 011-15/06./KA (14. Januar 2015)
Die 3. Änderung der Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises in der in der Anlage vorliegenden Form.

3. Änderung der Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 28. November 2007 in der Fassung vom 21. August 2013

1. Unter der Überschrift - Benutzung von privaten Kraftfahrzeugen bei Dienstreisen - erhält Punkt 1 folgende Fassung:
   Für die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises werden erhebliche dienstliche Gründe für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges anerkannt, wenn ein Dienstgeschäft ohne die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs nicht erledigt werden kann oder der Sinn und Zweck eines Dienstgeschäfts gefährdet würde. Die Wegstreckenentschädigung für jeden gefahrenen Kilometer beträgt 0,35 EUR, wobei die kürzeste verkehrsübliche Strecke zugrunde zu legen ist. Mit der Wegstreckenentschädigung sind auch die Kosten für die Mitnahme anderer Personen abgegolten.
2. Die 3. Änderung der Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.
3. Die Landrätin des Ilm-Kreises kann den Wortlaut der Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises in der vom In-Kraft-Treten dieser Änderung an geltenden Fassung ausfertigen.

Arnstadt, den 14. Januar 2015
P. Enders
Landrätin des Ilm-Kreises

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 005-14/02./JHA (28. Oktober 2014)

1. Der vorliegende Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Zeitraum vom 01.08.2014 - 31.07.2015 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen, die sich während der Laufzeit des Planes ergeben, einzuarbeiten und mit der zuständigen Landesbehörde abzustimmen.

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr

Beschlossen in nicht öffentlicher Sitzung:
Beschluss-Nr. 009-14/04/BWV (1. Dezember 2014)
Der Firma Gegenbauer Service aus Erfurt wird der Zuschlag für das Los 1 Unterhalts- und Grundreinigung GS/RS „Ludwig Bechstein“ (3 Jahre Laufzeit) erteilt.

Bekanntmachung des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt des Ilm - Kreises gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer (ThürBgwVO) vom 30. Juni 2009 eine Liste der Badegewässer erstellt wird.
Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der überwachten Badegewässer im Ilm-Kreis
1. Lütsche - Stausee Frankenhain
2. Waldbad Stützerbach

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Ilm-Kreis können bis zum 1. April 2015 an das
Landratsamt Ilm - Kreis
Gesundheitsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt
Telefon: 03628 - 738511
Telefax: 03628 - 738515
Mail: ges@ilm-kreis.de
gerichtet werden.

Aktuelle Informationen während der Badesaison einschließlich der Untersuchungsergebnisse der Badegewässer werden auf der Homepage des Gesundheitsamtes unter http://www.ilm-kreis.de veröffentlicht.

Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) folgende Hauptsatzung des Ilm-Kreises:

§ 1
Name, Gebiet, Sitz

1. Der Landkreis führt den Namen Ilm-Kreis.
2. Das Gebiet des Ilm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung des § 5 Thüringer Neugliederungsgesetz kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 und der Thüringer Verordnungen über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises vom 18. Juni 2002 sowie über die Änderung der Grenzen des Ilm-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. Mai 2012 und 22. November 2012 sowie vom 6. Januar 2013 und des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19. Dezember 2013 auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Altenfeld, Amt Wachsenburg, Angelroda, Arnstadt, Böhlen, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Elxleben, Frankenhain, Frauenwald, Friedersdorf, Gehlberg, Gehren, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Gossel, Gräfenroda, Großbreitenbach, Herschdorf, Ilmenau, Ilmtal, Kirchheim, Langewiesen, Liebenstein, Martinroda, Neusiß, Neustadt am Rennsteig, Osthausen-Wülfershausen, Pennewitz, Plaue, Rockhausen, Schmiedefeld am Rennsteig, Stadtilm, Stützerbach, Wipfratal, Witzleben, Wildenspring und Wolfsberg. (Anlage: Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften)
3. Das Landratsamt hat seinen Sitz in Arnstadt.

§ 2
Wappen, Flagge und Dienstsiegel

1. Der Ilm-Kreis führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
2. Das Wappen des Ilm-Kreises ist geviertet von Gold und Blau und zeigt oben im Feld 1 einen schwarzen, rotbewehrten, rechtsblickenden Adler, in den Feldern 2 und 3 einen goldenen, rotbewehrten, rechtsschreitenden, aufrechten Löwen, im Feld 4 auf einem schwarzen Berg eine schwarze Henne mit roter Bewehrung sowie rotem Kamm und Lappen.
3. Die Flagge des Ilm-Kreises ist geviertet von Schwarz und Gelb und trägt das Kreiswappen.
4. Der Landkreis führt als kommunale Behörde ein eigenes Dienstsiegel mit dem Landkreiswappen. Näheres regelt die Dienstsiegelordnung des Landkreises.

§ 3
Mitglieder des Kreistages

Die in den Kreistag Gewählten führen die Bezeichnung „Kreistagsmitglieder“.

§ 4
Vorsitz im Kreistag

Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreistagsmitglied - der Vorsitzende des Kreistages - im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter; diesem obliegt anstelle des Landrats die Leitung in den Sitzungen des Kreistages; weitere Aufgaben können ihm nicht übertragen werden.

§ 5
Erste Kreistagssitzung nach der Wahl

Die erste Kreistagssitzung nach der Wahl wird spätestens am 14. Tag nach Beginn der Amtszeit des Kreistages durchgeführt. Sie ist vom Landrat einzuberufen und zu leiten.

§ 6
Pflichten

Die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger (§ 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO) und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

§ 7
Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

1. Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagssitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, sind vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausnahmslos durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 8
Auskunft und Akteneinsicht

1. Der Kreistag hat das Recht und auf Verlangen von mindestens 12 seiner Mitglieder oder einer Fraktion die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und denen der Ausschüsse vom Landrat Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.
2. Wird Akteneinsicht verlangt, so ist in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Kreistagsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.
3. Die Akteneinsicht wird vom Landrat in den Diensträumen des Landratsamtes gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern des Landratsamtes bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

§ 9
Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien

1. In der ersten Sitzung des Kreistages wird ein Kreisausschuss gebildet. Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.
2. Der Kreistag des Ilm-Kreises bildet weitere beschließende und beratende Ausschüsse.
3. Der Kreistag des Ilm-Kreises beruft in Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern und deren dem Kreistag angehörenden Abwesenheitsvertretern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger. Deren Zahl soll mindestens um eine Zahl unter der Zahl der laut Sitzverteilung zulässigen Kreistagsmitglieder liegen.
   Die sachkundigen Bürger haben beratende Aufgaben.
4. Sachkundige Bürger werden nicht für den Kreisausschuss, für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung sowie den ÖPNV-Ausschuss zugelassen.
   Neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 ThürKJHAG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 SGB VIII beratende Mitglieder an.
5. Die Fraktionen und der Landrat haben das Recht, sachkundige Bürger für die entsprechenden Ausschüsse vorzuschlagen.
6. Die in die Ausschüsse und sonstigen Gremien zu berufenden Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger werden nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ bestimmt.
7. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, so kann jedes Kreistagsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Kreistagsmitglieder, die aus eigener Stärke kein Stimmrecht in einem Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Das bindende Vorschlagsrecht haben die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse. Der Vorschlag ist durch Beschluss des Kreistages zu bestätigen.
8. Die Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regeln die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 10
Ausländerbeirat

Der Kreistag bildet bei Bedarf einen Ausländerbeirat.

§ 11
Weitere Beiräte

Der Kreistag kann zu seiner Unterstützung Beiräte bilden. Zusammensetzung und Aufgaben der Beiräte unterliegen der Beschlussfassung des Kreistages.

§ 12
Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter

1. Der Kreistag kann einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages wählen.
2. Wird ein ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter gewählt, werden die Modalitäten der Wahl, seiner Aufgaben und seiner Entschädigung in einer gesonderten Satzung geregelt.

§ 13
Ehrenbezeichnung

1. Personen, die nach dem 06. Mai 1990 als Mitglieder des Kreistages ihr Mandat mindestens 3 volle Wahlperioden ausgeübt haben, können die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ erhalten. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in feierlicher Form in einer Sitzung des Kreistages unter Aushändigung einer Urkunde und einer Ehrennadel durch den Landrat vorzunehmen.
2. Im Regelfall soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Kreistag erfolgen. Der Kreistag beschließt über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auf Vorschlag des Kreisausschusses.
3. Der Kreistag kann die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14
Entschädigung

1. Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 231,00 EUR. Der monatliche Sockelbetrag nach Absatz 1 Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes. Für die Teilnahme an Sitzungen der vg. Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind, gewährt. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die Fraktionsvorsitzenden sowie die damit befassten Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises bzw. deren Vorsitzende an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages des Ilm-Kreises teilnehmen. Fraktionslose Kreistagsmitglieder, denen die Mitwirkung in einem Ausschuss zugewiesen wurde, erhalten für die Teilnahme an diesen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR. Dazu ist eine schriftliche Einladung erforderlich. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.
2. Sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 EUR. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Bei der Hinzuziehung von Sachverständigen im Ausnahmefall erhalten diese ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 EUR.
3. Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.
4. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises erhalten einen Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung gemäß Thüringer Reisekostengesetz gewährt. Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.
   Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.
5. Die Dienstreiseordnung des Kreistages des Ilm-Kreises erlässt der Kreisausschuss des Kreistages des Ilm-Kreises.

§ 15
Verdienstausfallersatz

1. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss-, weiteren Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.
2. Unselbstständig Erwerbstätige, bei denen der Arbeitgeber Lohn- und Gehaltsabzüge für die Sitzungsteilnahme vornimmt, erhalten den Verdienstausfall erstattet. Der Verdienstausfall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
3. Selbstständige erhalten eine Verdienstausfallpauschale in Höhe von 20,00 EUR pro volle Stunde. Die Selbstständigkeit ist nachzuweisen.
4. Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, einen Regelstundensatz von 10,00 EUR pro volle Stunde. Beginn und Ende dieser Situation ist mit einer persönlichen Erklärung anzuzeigen.
5. Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale, wobei die Endzeit für die Erstattung von Verdienstausfallersatz auf 19.00 Uhr festgelegt wird.
6. Die Ersatzleistungen nach diesem Paragraphen werden nur auf Antrag für die tatsächliche Dauer der Teilnahme und unter Berücksichtigung der Fahrzeit mit einem PKW (bei Benutzung des ÖPNV gemäß dem geltenden Fahrplan) gewährt.

§ 16
Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden

1. Für alle mit der Leitung einer Kreistagssitzung verbundenen Aufgaben wird neben der Entschädigung nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 150,00 EUR an den Vorsitzenden gezahlt.
2. Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 205,00 EUR.
3. Stellvertretende Kreistagsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach den §§ 14 und 15 dieser Satzung gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 EUR.
4. Die monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes.

§ 17
Landrat

1. Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.
2. Dem Landrat obliegen die in § 107 ThürKO genannten Aufgaben.
3. Als laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 ThürKO gelten auch:
   a) Vergaben von
   - Lieferungen und Leistungen insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnungen für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag bis zu 125.000 EUR (Netto).
   - Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis 200.000 EUR (Netto).
   - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit - HOAI - bis 125.000 EUR (Netto).

b) Stundungen bis 25.000,00 EUR und Erlass bei Beträgen bis zu 2.500,00 EUR der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben. Davon abweichend in Fällen von Stundungen nach § 59 Bundeshaushaltsordnung bis 30.000,00 EUR und beim Erlass von Forderungen nach § 44 SGB II bis 15.000,00 EUR gemäß der jeweils gültigen Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Ilm-Kreis zum Zusammenwirken bei der Übertragung des Forderungseinzuges als Leistung nach § 44b Abs. 4 SGB II.
c) Klageerhebung vor dem Amtsgericht in zivilrechtlichen Sachen.
d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 15.000,00 EUR.
e) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000,00 EUR und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 12.500,00 EUR, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
f) Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert 37.500,00 EUR nicht überschreitet und der Verkauf oder der Tausch zum vollen Verkehrswert erfolgt.
Werden mehrere Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die in einem wirtschaftlichen oder räumlichen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Haushaltsjahres verkauft oder getauscht, so ist deren Wert zusammenzurechnen.
g) Die Bewirtschaftung von Geldanlagen aus Mitteln der Rücklage.

4. Der Kreistag überträgt dem Landrat zur selbständigen Erledigung alle Entscheidungen, die der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Landkreises in Gesellschafterversammlungen zu treffen hat und für die grundsätzlich die Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist; ausgenommen hiervon sind Entscheidungen über Angelegenheiten, die nach § 105 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können.

§ 18
Beigeordnete

1. Der Landkreis hat einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Landrats bei dessen Verhinderung. Der hauptamtliche Beigeordnete geht dem ehrenamtlichen Beigeordneten in der Reihenfolge der Stellvertretung vor.
2. Der hauptamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Wahlverfahren regelt § 110 ThürKO.
3. Der ehrenamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt.

§ 19
Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten

Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 EUR.

§ 20
Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

1. Der Kreistag entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von acht Wochen nach Zuleitung der Vorlage und der Stellungnahme durch den Landrat durch Beschluss. Erklärt der Kreistag das Bürgerbegehren für unzulässig, erlässt der Landrat einen förmlichen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens unverzüglich zuzustellen ist.
2. Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt und hat der Kreistag dem Antrag durch eigenen Beschluss nicht stattgegeben, wird das gestellte Begehren den Bürgern bei einem Bürgerentscheid zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung finden entsprechende Anwendung. Den Termin zur Abstimmung bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Landkreis.
3. In der Bekanntmachung des Termins der Abstimmung ist darauf hinzuweisen, dass die Abstimmung über das Bürgerbegehren geheim ist. Weiterhin sind in der Bekanntmachung Tag, Zeit, Ort und Raum der Abstimmung zu bestimmen. Jeder Abstimmungsberechtigte ist darüber hinaus durch den Landkreis schriftlich von der geheimen Abstimmung, dem Abstimmungsort und dem Abstimmungszeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Abstimmung mitzubringen ist.
4. Der Landrat leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids. Mit diesen Aufgaben kann auch ein Bediensteter des Landratsamtes und eine weitere Person zur Stellvertretung beauftragt werden.
5. Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Landrat einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Landrat oder dessen Beauftragten als Vorsitzenden und vier weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzer. Im Übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz sinngemäß anzuwenden.
6. Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Die Stimmzettel müssen den Antrag im Wortlaut beinhalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.
7. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. Die amtlichen Stimmzettel dürfen nach Namensaufruf erst vor Betreten der Wahlkabine ausgehändigt werden. Die zur Gewährleistung einer geheimen Abstimmung aufzustellenden Wahlkabinen sind bei der Stimmabgabe zu benutzen.
8. Die Teilnahme an der geheimen Abstimmung in Briefform ist unter Beachtung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zur Briefwahl zulässig.
9. Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel
   - nicht amtlich hergestellt ist,
   - weder „Ja“ noch „Nein“ oder beides zugleich zu dem Antrag enthält,
   - mit einem besonderen Merkmal versehen ist, einen besonderen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
10. Nach Beendigung der Abstimmung stellt der Abstimmungsvorstand für seinen Stimmbezirk das Abstimmungsergebnis fest. Das Gesamtergebnis stellt der nach Abs. 5 zu bildende Ausschuss fest und macht es öffentlich bekannt.

§ 21
Bekanntmachungen und Bekanntgaben

1. Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen (Stellenausschreibungen, Grundstücksverkäufe) - ohne solche gemäß nachfolgend Ziffer 2 - sowie die öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsakten des Landkreises werden, unabhängig von anderweitig vorgeschriebenen Veröffentlichungen, im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ vollzogen. Ist Eile geboten, wird der verfügende Teil des öffentlich bekannt zu machenden Verwaltungsaktes an den Anschlagtafeln im Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12, ausgehängt.
2. Die Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden im Amtsblatt „Amtsblatt des Ilm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht. In Eilfällen wird davon abweichend die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des Ilm-Kreises vollzogen.
Davon abweichend werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der beschließenden Ausschüsse durch öffentlichen Aushang im Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes Ilm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, sowie auf der Homepage des Ilm-Kreises bekannt gemacht.
3. Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe nach VOB, VOL oder VOF werden auf einer elektronischen Vergabeplattform sowie auf der Homepage des Ilm-Kreises bekannt gemacht. Dieses gilt unabhängig davon, ob das Ver-

gabeverfahren elektronisch oder papiergebunden durchgeführt wird. Sonstige Bestimmungen über die Veröffentlichungen von Vergabebekanntmachungen, so u. a. im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, bleiben unberührt.
4. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.

§ 22
Sonstige Regelungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

§ 23
In-Kraft-Treten

1. Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Damit tritt die Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 8. Januar 2010, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2010 vom 16. Februar 2010, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 5. Juli 2013, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 9/2013 vom 23. Juli 2013, außer Kraft.

Arnstadt, den 28. Januar 2015
Petra Enders
Landrätin des Ilm-Kreises - Siegel -

Die Ilm-Kreis-Karte (Anlage zu § 1 Abs. 2) kann zu den Geschäftszeiten im Kreistagsbüro im Landratsamt Ilm-Kreis in Arnstadt eingesehen werden. Ebenso erfolgt die Veröffentlichung der Haushaltssatzung auf der Homepage des Ilm-Kreises

Diese Satzung beschloss der Kreistag des Ilm-Kreises am 20.12.2014 (Beschl.-Nr.053/14).
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde

Der Wasser- und Abwasserverband Ilmenau, 98693 Ilmenau, Naumannstraße 21, hat für den Neubau und den Betrieb der Trinkwasserleitung von Allzunah nach Neustadt am Rennsteig mit den Unterlagen vom 27.10.2014 die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) beantragt.
Die Trinkwasserleitung ist in der Dimension PE 100, 250x22,7 mit einer Länge von 7620 m geplant. Mit diesem geplanten Fernwasseranschluss werden künftig 5900 Einwohner versorgt.
Bei der Leitung handelt es sich um eine Rohrleitungsanlage zum Befördern von Wasser gemäß Pkt. 19.8.2 der Anlage 1 des UVPG vom 12.02.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Oktober 2011, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Januar 2014 (BGBl. I S. 96), für die eine Verpflichtung zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls besteht.

Im Einzelnen sind an der Trasse folgende Baumaßnahmen geplant:
- Neubau Pumpenstation Allzunah einschließlich Elt./MSR-Anlagen
- Neuverlegung Pumpendruckleitung PE100, 250x22,7;SDR 11 (Länge 7620 m)
- Neuverlegung eines Kabellehrrohres DN 50 und Anbindung an das bestehende Leerrohr in Allzunah bis zum Wasserturm Neustadt (Länge 7820 m)
- Einzug eines Steuerkabels in das Leerrohrsystem vom PW Allzunah bis zum Wasserturm Neustadt (Länge 8170 m)
- Neubau eines erdüberschütteten Druckunterbrecherbehälters I= 50 m^3 mit Schieberkammer am Hochpunkt 3
- Bestandseinbindung auf die bestehende Leitung DN 150 GGG-ZM in der Friedhofstraße Neustadt
- Nachrüstung einer Zulaufregelung am Wasserturm Neustadt
- auf lange Sicht Rückbau bestehender baulicher Anlagen (Quellstuben, Quellleitungen)
- Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem LBP

Gemäß § 3a UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
Hiermit wird bekannt gegeben:
Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben - Neubau einer Trinkwasserleitung von Allzunah nach Neustadt am Rennsteig- keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.
Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes vom 28. August 2014 im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Raum 236, zugänglich.
Landratsamt Ilm-Kreis, untere Wasserbehörde

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Arnstadt

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) v. 24.11.2006 (GVBl. 2006, S. 541), mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet

§ 1

1. Anlässlich des **„14. Arnstädter Autofrühlings“** am Sonntag, dem **26.04.2015,**
2. anlässlich des **„25. Arnstädter Stadtfestes“** am Sonntag, dem **06.09.2015,**
3. anlässlich des **„6. Herbst- und Bauernmarktes“** am Sonntag, dem **04.10.2015** und
4. anlässlich des **„Arnstädter Weihnachtsmarktes“** am **Sonntag,** dem **06.12.2015**

dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Arnstadt, **ausgenommen** im **Ortsteil Angelhausen - Oberndorf**, am 26.04., 06.09. und 04.10.2015 in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr und am 06.12.2015 in der Zeit von 12:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 20.01.2015
Petra Enders
Landrätin

Hinweis:
Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.
Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM)

1. Hinweis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung des ZRM für das Wirtschaftsjahr 2015

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 ist im Öffentlichen Teil des Thüringer Staatsanzeigers vom 19.01.2015 veröffentlicht.
Mit Beschluss-Nr. 05/14 und 06/14 vom 03.12.2014 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2015, den Wirtschaftsplan 2015 und den Finanzplan 2014-2018 beschlossen.
Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit dem Schreiben vom 17.12.2014 [AZ.: 240.3-1512-001/15-IK die Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015 nach § 57 Abs. 3 i. V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2015 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht beanstandet.

Auslegungshinweis:
Die Haushaltssatzung 2015 und der Wirtschaftsplan 2015 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

09.02.2015 bis 20.02.2015

während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag 7:30 Uhr - 16:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Amt Wachsenburg/OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt, öffentlich zur Einsichtnahme aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZRM während der Geschäftszeiten weiterhin zur Verfügung.

2. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 des ZRM

I. Beschluss
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:
Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die BRV Wirtschaftsprüfgesellschaft AG festgestellt.
Der Jahresverlust des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 735.848,11 EUR wird aus dem Gewinn der Vorjahre entnommen. (Außerordentlicher Aufwand 745.694,53 EUR - Entnahme aus den Gewinnen der Vorjahre; Gewinne der BGA´s 9.846,42 EUR - Vortrag auf neue Rechnung)
Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen, Arnstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Zweckverbandes abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Nr. 2 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes des Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Erfurt, d. 07. Juli 2014
BRV Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG

gez. Hellmich	**gez. Möller**	Siegel
Wirtschaftsprüfer	**Wirtschaftsprüfer**	

III. Auslegungshinweis:
Der Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) liegt in der Zeit vom **09.02.2015 - 20.02.2015** während der Geschäftszeiten (Montag - Freitag, 7:30 Uhr - 16:30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Amt Wachsenburg /OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

3. Beschlüsse der 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2014 - 2019 vom 03. Dezember 2014

Beschluss Nr. 03/14
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:
1. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2013 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die BRV Wirtschaftsprüfgesellschaft AG festgestellt.
2. Der Jahresverlust des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2013 in Höhe von 735.848,11 EUR wird aus dem Gewinn der Vorjahre entnommen. (Außerordentlicher Aufwand 745.694,53 EUR - Entnahme aus den Gewinnen der Vorjahre; Gewinne der BGA´s 9.846,42 EUR - Vortrag auf neue Rechnung)
3. Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsleiter des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 04/14
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt die in der Anlage beigefügte Kostenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2018.

Beschluss Nr. 05/14
Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2015 mit dem Wirtschaftsplan 2015.

Beschluss Nr. 06/14
Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt den Finanzplan des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2018.

Beschluss Nr. 08/14
Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) die BRV AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Thüringen, zu bestellen.

Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2015 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Der Ilm-Kreis - als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen - weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2015 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 19.01.2015, Nr. 1, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes http://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de amtlich bekannt gemacht wurde.

Stellenausschreibung

Erzieher/Innen für die Arbeit in den Kindertagesstätten des Amtes Wachsenburg

Die Gemeinde Amt Wachsenburg sucht zum 01.06., 01.07., 01.08., und zum 01.09.2015 mehrere Erzieher/innen für die kommunalen Kindertagesstätten an den Standorten Ichtershausen und Haarhausen. Der Einsatz erfolgt in allen Altersgruppen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird neben der geforderten fachlichen Qualifikation als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder einem vergleichbaren Abschluss gemäß ThürKitaG erwartet, dass sie sich mit der bestehenden Konzeption der Einrichtungen inhaltlich auseinandersetzen und die gesetzten pädagogischen Schwerpunkte mittragen und aktiv unterstützen. Darüber hinaus wird in der täglichen Aufgabenwahrnehmung ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit erwartet. Teamarbeit sollte ebenso zu Ihren Stärken gehören.

Allgemeine Angaben
Die Einstellung erfolgt grundsätzlich mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40h. Die Vergütung erfolgt in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen gemäß TVÖD.
Wünschenswert sind ebenso Bewerbungen von Berufseinsteigern. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse usw.) richten Sie bitte an die

Gemeinde Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg
oder per E-Mail an
info@amt-wachsenburg.de

Bewerbungsschluss ist der **31.03.2015.**

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

gez.
Uwe Möller
Bürgermeister

Neuer Bezirksschornsteinfeger auch für Plaue zuständig

In der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 1/2015 fehlte bei der Aufzählung der zum Bezirk 1617003 zugehörigen Orte die Stadt Plaue. Auch für Plaue ist Herr Maik Siegel zuständig.

Herr Maik Siegel | Industriestraße 1 | 98669 Veilsdorf
Tel: 036842/52841 | Fax: 036842/52842

Verkehrs-, Gewerbe- und Ordnungsamt
Ilm-Kreis

Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des Ilm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet für das Jahr 2015 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden. Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können.

Die Entsorgung wird durchgeführt

vom	**12.02.2015**	**bis**	**18.02.2015**	**Gügleben,**
vom	**19.02.2015**	**bis**	**23.02.2015**	**Riechheim,**
vom	**24.02.2015**	**bis**	**02.03.2015**	**Elxleben,**
vom	**03.03.2015**	**bis**	**06.03.2015**	**Osthausen,**
vom	**09.03.2015**	**bis**	**11.03.2015**	**Wülfershausen,**
vom	**12.03.2015**	**bis**	**17.03.2015**	**Alkersleben,**
vom	**18.03.2015**	**bis**	**20.03.2015**	**Ellichleben.**

Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu Hause sind.
Die Werkleitung

Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen zum 1. Advent 2015 in der Stadt Gehren

aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes v. 24. 11.2006 (GVBl.2006, S. 541) mehrfach geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird verordnet:

§ 1

Anlässlich des Gehrener Weihnachtsmarktes dürfen die Verkaufsstellen der Stadt Gehren am Sonntag, dem 29.11.2015 (1.Advent) in der Zeit von 14:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 20.01.2015
Petra Enders
Landrätin

Hinweis:
Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.
Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de
Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschied-licher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Herstellung: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungs- und Verbreitungsweise:
Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.